

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

**Niederschrift**

**UBA/026/2021**

der 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** - am  
Dienstag, dem 31.08.2021, 18:00 Uhr, Aula im Haus 2, Rathausstraße 16, 04610  
Meuselwitz

---

**Anwesenheit:**

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

Köhler, Christopher

Ausschussvorsitz

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Rath, Doreen

Vertretung für Herrn Hendrik Läbe

beratende Mitglieder

Gerth, Ralf

Hanisch, Eberhard

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Hartmann, Frank, Dr.

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Schriftführung

Hermsdorf, Daniel

Gäste

Frau Seifert - BA Meuselwitz

Herr Fischer – OVZ

Herr Förtsch – OT Bürgermeister Wintersdorf

Frau Fuchs - Schulleiterin

**Entschuldigt:**

CDU/FDP-Fraktion

Ronneburger, Jürgen

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Hübschmann, Klaus

Fraktion DIE REGIONALEN

Kühn, Steffen

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Fröhlich, Torsten

Klaubert, Jana

**Vorsitz:** Christopher Köhler

**Schriftführung:** Daniel Hermsdorf

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20:37 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Köhler, eröffnet die 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:**

**Drucksachen Nr.**

- 1 Besichtigung des Schulstandortes des Veit-Ludwig-von-Seckendorf-Gymnasiums mit allen Gebäudeteilen
- 2 Informationen, Allgemeines
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 29. Juni 2021
- 5 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 6. Juli 2021

**Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils**

- |   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| 6 | Beschluss zur Vergabe von Straßenbauleistungen >125.000,00 Euro, SB-B 055-2021 Straßeninstandsetzung 2021: K 530 B 7 - OE Kleinstechau, K 506 OA Brandrübel - OE Weißbach, K 506 OL Sommeritz, K 525 Ausbauende - einschl. Abzweig Pfefferbergring, Straßenbauarbeiten | V-WUBA/0064/2021<br>nö |
| 7 | Beschluss zur Vergabe von Straßenbauleistungen >125.000,00 Euro, SB-B 003-2021 Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung K 530 in der OD Großstechau, von Sprottebrücke bis Ortsausgang Richtung Ingramsdorf, Straßen- und Gehwegbau, Schmutz- und Regenwasserleitungen         | V-WUBA/0065/2021<br>nö |

**TOP 1 Besichtigung des Schulstandortes des Veit-Ludwig-von-Seckendorf-Gymnasiums mit allen Gebäudeteilen**

Herr Wenzlau führt durch das Mehrzweckgebäude und das Haus 1 des Veit-Ludwig-von-Seckendorf-Gymnasiums.

## TOP 2 Informationen, Allgemeines

### Herr Wenzlau:

Entsprechend der Schulnetzplanung wurde für das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein entsprechendes Raumprogramm erarbeitet und mit allen Beteiligten abgestimmt. Anhand der vorhandenen Raumstrukturen und dem Bedarf entsprechend der Schülerzahlen wurde eine Gesamfläche in Anlehnung an die Schulbaurichtlinie von 1997 ermittelt. Unabhängig davon wurde von unserer Seite auch der Platzbedarf für zusätzlich benötigte Räumlichkeiten wie zum Beispiel für Sozialarbeiter oder Differenzierungsräume berücksichtigt. Entsprechend dieser Betrachtung hat sich für das Gymnasium eine Fläche von 2.855 m<sup>2</sup> als Hauptnutzfläche für die Absicherung des Schulbetriebes ergeben. Bei dieser Flächenangabe und -betrachtung sind noch keine Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser), Aufzüge und Sanitäreanlagen berücksichtigt.

Das Schulgebäude - Haus 2 in der Rathausstraße, welches von 2010-2012 grundlegend saniert wurde, ist als Bestand definiert worden und alles was ergänzend erforderlich ist, wurde auf den Standort Haus 1 - Schulstraße/Bahnhofstraße übertragen. Dabei ergibt sich eine Differenz von ca. 100 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, die ergänzend zu den jetzigen Räumlichkeiten benötigt wird.

Anhand der Besichtigung vor unserer heutigen Sitzung konnte man sehen, dass die Räumlichkeiten in Haus 1 den Raumanforderungen zum großen Teil genügen, allerdings werden ergänzende Flächen benötigt, die neu zu definieren sind. Dazu wird die Verwaltung in den nächsten Monaten eine Beschlussvorlage/Aufgabenstellung erarbeiten, auf deren Basis dann der Wirtschaft/Umwelt/Bauausschuss entscheidet und die Ausschreibungen für die Planungsleistungen veranlasst werden. In deren Folge muss erörtert bzw. gegenübergestellt werden, ob der Raumbedarf in den Bestandsgebäuden darstellbar ist oder nicht. Auch die Trennung von einzelnen Gebäudeteilen ist nicht auszuschließen. Dies alles muss aber unter der Vorgabe „barrierefreies Bauen“ der Fördermittelgeber betrachtet werden, d.h. Baumaßnahmen werden nur noch gefördert, wenn sie Barrierefreiheit beinhalten. Das heißt, die Etagen müssen miteinander verbunden werden und alle Etagen müssen mit einem Aufzug erreichbar sein. Zwischen dem Schulgebäude, Haus 1 und dem angrenzenden Mehrzweckgebäude gibt es im derzeitigen Zustand allerdings Höhendifferenzen, die nicht ohne weiteres und wirtschaftlich sinnvoll überwunden werden können.

Im Zusammenhang mit den Vorhaben an unseren Schulgebäuden muss man auch die Baumaßnahmen der Stadt Meuselwitz mit dem Eigenbetrieb betrachten. In der Bahnhofstraße sind zeitnah Erschließungsmaßnahmen geplant, die uns als Schulträger ermöglichen, unsere sanitären Anlagen bzw. die Regenwasserabläufe einzubinden. Dieser Prozess wird in mehreren Bauabschnitten vorstattengehen, allerdings ist bereits im ersten Bauabschnitt der Bereich bis zur Schulstraße vorgesehen. Der Landkreis wird sich entsprechend vertraglicher Regelungen, die noch unterschrieben werden müssen, an dieser Maßnahme beteiligen.

### Herr Hoffmann:

In welchem Zeitraum können wir mit den entsprechenden Unterlagen im WUBA rechnen?

### Herr Wenzlau:

Aus heutiger Sicht kann noch kein Zeitraum benannt werden, da die Verwaltung zuerst eine Kostenermittlung durchführen muss. Anschließend muss entsprechend der Vorgaben ausgeschrieben werden – voraussichtlich sogar europaweit. Dazu brauchen wir einen externen Verfahrensbetreuer. Zudem ist es am Markt aktuell schwierig, überhaupt Planer zu finden. Aus Zeitgründen und der Einfachheit halber wird es wahrscheinlich keinen Architektenwettbewerb geben, sondern über ein VGV – Verfahren (Vergabeordnung für europaweite Verfahren) ablaufen.

Landrat, Herr Melzer:

Sind die Speiseraumflächen des Mehrzweckgebäudes auf der Übersicht im „Gemeinschaftsbereich/Wirtschaftsflächen“ integriert oder sind diese hier rausgerechnet?

Herr Wenzlau:

Ja, die Flächen des Speiseraumes sind im Gemeinschaftsbereich dabei.

Herr Bergmann:

Wird der Auftrag an die Planer es erlauben, auch einen Vorschlag zu machen, das Mehrzweckgebäude abzureißen und einen bedarfsgerechten, freistehenden Neubau zu errichten?

Herr Wenzlau:

Was meinen Sie mit freistehendem Neubau?

Herr Bergmann:

Sie hatten gesagt, dass das unterschiedliche Höhenniveau der Etagen zwischen dem Hauptschulgebäude und dem Mehrzweckgebäude Probleme aufwirft. Wenn wir nur eine Differenz von 100 fehlenden Quadratmetern Hauptnutzfläche haben, würde ich als Laie sagen, das Mehrzweckgebäude wird abgerissen und an einem geeigneten Standort neu errichtet, ohne dass diese Verbindung zwischen den Gebäuden wieder ein Problem darstellt.

Herr Wenzlau:

Dann müssten zwei Aufzüge für die Barrierefreiheit errichtet werden. Es ist im Grunde genommen kein Problem, einen ergänzenden Anbau zu errichten, der geschossmäßig auf der gleichen Höhe liegt. Ich brauche einen Verbindungsbau, der die beiden dann über einen Treppentrakt mit integriertem Aufzug dann verbindet. Die Geschosshöhe ist durch den Bestandsbau „Schulgebäude Haus 1“ vorgegeben, auf diese Höhe müsste dann entsprechend der Anbau gebracht werden. Die Frage ist, ob für die benötigte Fläche zwei oder drei Etagen benötigt werden?

Herr Bergmann:

Bei der Auftragserteilung an die Planer machen wir doch keine Vorgaben, oder? Da sind die Planer doch frei?

Herr Wenzlau:

Wir definieren die Aufgaben in der Hinsicht, dass das Gebäude über einen Aufzug behindertengerecht zu erschließen ist.

Herr Bergmann:

Beide Gebäude?

Herr Wenzlau:

Das gesamte Gebäude! Dabei wird man zu der Erkenntnis kommen, dass man mit einem Aufzug beide Gebäude nicht in den Ebenen erschließen kann.

Ohne dass etwas vorweggenommen werden soll, aber aufgrund dieser Gegebenheiten vor Ort gibt es aus wirtschaftlich sinnvollen Betrachtungen nur die Option, dass das alte Mehrzweckgebäude liquidiert wird und etwas neues errichtet wird. Anhand der Besichtigung konnten Sie sich heute selbst ein Bild machen und haben gesehen, dass in Größenordnungen Horizontalrisse an den statisch bedeutenden Mittelwänden bestehen. Es wäre ein riesengroßer Aufwand, dieses Gebäude zu sanieren bzw. diese Umstände in den Griff zu bekommen.

Mit Sicherheit wird es für die Schule auch eine schwierige Zeit, weil ein Abriss inkl. Neubau nicht einfach in sechs Wochen Sommerferien umzusetzen geht. Es müssen auch Lösungen bezüglich der Unterrichtung im Zeitraum des Umbaus gefunden werden. Aber es muss auch etwas verändert werden, da es zum Beispiel auch Höhendifferenzen von bis zu acht Zentimetern zwischen Flur und Klassenzimmern gibt.

Aber allein aus der Tatsache Aufzug und barrierefreie Erreichbarkeit der Ebenen wird es wahrscheinlich keine andere Lösung als einen Neubau geben können.

Landrat, Herr Melzer:

Wir warten noch auf die Verordnung/Allgemeinverfügung des Freistaates für den Schulbeginn. Gestern gab es dazu eine Videokonferenz. Ziel ist ein „Schuljahr in Präsenz“. Bis zum 06.09.2021 soll es eine Lösung für die Schulen geben. Vorbeugende Schulschließungen sind nicht mehr vorgesehen. Schließungen finden sich weder in den kommenden Corona-Verordnungen wieder, noch gehören sie zu den Instrumenten, die den unteren Gesundheitsbehörden zur Verfügung stehen (Satz aus einem Entwurf).

Das sind sehr weitreichende Äußerungen, die erst einmal umgesetzt werden müssen.

In den ersten zwei Wochen zu Beginn des neuen Schuljahres gibt es eine Art Stufenplan, es muss u.a. ein Mund-Nasenschutz im Schulgebäude getragen sowie weitere Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden. Es wird einen Sicherheitspuffer geben, d.h. in den ersten beiden Wochen kann für Schüler mit Vorerkrankungen und dergleichen auf Antrag eine Freistellung vom Präsenzunterricht bewilligt werden. Diese Möglichkeit wird es ab der dritten Unterrichtswoche nicht mehr geben, da dort dann die sogenannte Basisstufe und die Warnstufen gelten (Inhalte sind Vorgaben für Testungen, Verweigerung von Tests sowie Umgang mit Geimpften). Zusätzlich gibt es eine Situationsphase, in der auch die regionalen Geschehnisse Berücksichtigung finden. Corona Schnelltests sollen zur Verfügung gestellt werden, bei Problemen erfolgt eine Nachjustierung durch das staatliche Schulamt. Mit Schreiben vom 26.08.2021 von Seiten des Ministeriums wird auf die kommende, in den nächsten Tagen zu veröffentlichende Allgemeinverfügung hingewiesen. Für die Eingruppierung in die jeweilige Stufe zählt nicht mehr allein die 7-Tages-Inzidenz, sondern auch die Auslastung der Krankenhäuser bzw. Auslastung der ITS-Stationen in Thüringen finden Beachtung.

Wenn Sie auf die Karte des RKI schauen, sehen Sie, dass Thüringen insgesamt aktuell grün ist, obwohl die Inzidenzen teilweise über 35/100.00 Einwohner in den letzten 7 Tagen sind. Das hängt mit dem veränderten Bewertungsverfahren zusammen.

Im Klinikum Altenburger Land gibt es zum heutigen Tag zwei Personen mit Corona-Infektionen, die stationär behandelt werden, eine Person von beiden liegt auf der ITS.

Thema Luftreinigungsgeräte:

Bisher galt die Devise, möglichst überall Luftreinigungsgeräte anzubringen. Mittlerweile sagt das Umweltbundesamt, in den Räumen, in denen das Lüften gut möglich ist, müssen keine Luftreinigungsgeräte eingebaut werden. Dort, wo das Lüften ansatzweise möglich (so werden die Klassenräume kategorisiert) ist, werden Luftreinigungsgeräte empfohlen. Und in den Räumen, die nicht gelüftet werden können, sind Luftreinigungsgeräte zwar gut, aber ohne Sauerstoff in den Räumen funktioniert auch dieses System nicht.

Auszug aus einer Veröffentlichung auf der Seite des Umweltbundesamtes:

*Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:*

- 1. Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen) (Kategorie 1). Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Schulräume gegeben.*
- 2. Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) (Kategorie 2). Erhebungen in zwei Bundesländern zufolge liegt der Anteil solcher Klassenräume bei rund 15 bis 25 Prozent.*
- 3. Nicht zu belüftende Räume (Kategorie 3).*

*In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 pro Stunde entweder durch re-*

gelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumlufttechnische Anlagen gewährleistet wird. Bestehen Zweifel, kann der Lüftungserfolg zweckmäßig durch CO<sub>2</sub>-Messungen im Klassenraum überprüft werden. Kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration während einer Unterrichtsstunde im Mittel bei 1000 ppm oder kleiner gehalten werden, dann ist der Raum ausreichend belüftbar (Kategorie 1). Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus. Modellrechnungen zufolge lässt sich mit mobilen Luftreinigern in Räumen der Kategorie 1 ein Zusatznutzen hinsichtlich der Reduzierung der Virenlast erzielen, insbesondere wenn die vom UBA empfohlene Lüftung und die Befolgung der AHA-Regeln nicht konsequent umgesetzt wird. Aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren (z.B. Gerätetyp, Aufstellungsbedingungen, Luftzirkulation, Umsetzung der Lüftungs- und AHA-Regeln) lässt sich diese Virenlastreduktion nicht exakt quantifizieren. Dies zeigt sich auch mit Blick auf die hinsichtlich der Methoden und Ergebnissen heterogene aktuelle Studienlage.

- [Weitere Informationen: „Richtig Lüften in Schulen“](#)

In Räumen der Kategorie 2 kann als technische Maßnahme die Zufuhr von Außenluft durch den Einbau einfach und rasch zu installierender Zu- und Abluftanlagen erhöht werden. Alternativ ist der Einsatz mobiler Luftreiniger sinnvoll. Fachgerecht positioniert und betrieben ist ihr Einsatz wirkungsvoll, um während der Dauer der Pandemie die Wahrscheinlichkeit indirekter Infektionen zu minimieren.

Räume der Kategorie 3 werden aus innenraumhygienischer Sicht für den Schulunterricht nicht empfohlen. In solchen Räumen reichern sich ausgeatmetes Kohlendioxid und Feuchtigkeit rasch zu hohen Werten an. Auch viele gasförmige chemische Schadstoffe verbleiben im Raum. Jenseits des hygienischen Leitwerts für Kohlendioxid von 1.000 ppm sinkt die Konzentration und Lernfähigkeit. Der Einsatz von Luftreinigern in solchen Räumen ergibt keinen Sinn, da kein Luftaustausch mit der Außenluft (Lüftungserfolg) gewährleistet wird.

Für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten steht natürlich nur eine begrenzte Geldmenge zur Verfügung. Es sollten 5 Mio. € für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten in Thüringen ausgegeben werden, dazu sollte jeder Schulträger seinen Bedarf anmelden. Das hat der Landkreis Altenburger Land getan, allerdings gab es letztendlich nur eine pauschale Zuweisung vom Land Thüringen für den Landkreis Altenburger Land in Höhe von 143.000 €. Ein Luftreinigungsgerät kostet ca. 5.000 €

Somit kann der Landkreis nur eine begrenzte Anzahl von Räumen mit diesen Geräten ausstatten. Deshalb hat sich die Verwaltung darauf verständigt, dass Geräte mit HEPA-Filtern ausgeschrieben werden, da diese Technologie bereits in Krankenhäusern zum Einsatz kommt und sich bewährt hat, auch wenn es dabei Folgekosten gibt. Alles andere wäre spekulativ und ein Testen an unseren Kindern, was wir ablehnen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen zunächst erst einmal die Räume ausgestattet werden, in welchen Schüler bis 12 Jahre, die aktuell noch nicht geimpft werden können, untergebracht sind. Das sind vorrangig die Räume in den Grundschulen. Falls es darüber hinaus finanziell möglich ist, werden anschließend Gemeinschaftsräume und Klassenräume der 5. und 6. Klasse mit den Luftreinigungsgeräten ausgestattet, da diese Kinder ja auch unter 12 Jahre alt sind.

Ein kleiner Teil des Geldes wird für die Anschaffung von CO<sub>2</sub>-Ampeln in den Schulen genutzt, allerdings wird nicht jeder Raum damit ausgestattet. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Klassenräumen werden die Schulen entsprechend mit diesen Hilfsmitteln ausgestattet, um bei verschiedenen Wetterlagen und unterschiedlichen Schülerauslastungen unterstützende Daten für das Lüften der Räumlichkeiten zu bekommen.

Schulen im Landkreis:

Während der Sommerferien wurden weitere Arbeiten an den Schulstandorten vorangebracht, allerdings war es im Bereich der Außenanlagen aufgrund der Wettersituation mit viel Regen nicht durchweg möglich, dort gut voranzukommen. Das betrifft zum Beispiel die Schulen in Nobitz und Windischleuba.

Im Lerchenberggymnasium wurden u.a. Elektroinstallations - und Fußbodenarbeiten durchgeführt (ca. 450.000€). Der Auftrag für die Fluchttreppe in Dobitschen wurde vergeben, in Ponitz wurde die Zaunanlage erneuert.

D.h. es wurden einige Projekte in der schulfreien Zeit erfolgreich umgesetzt.

Thema Burg Posterstein:

Für den Nordflügelauflaufbau der Burg Posterstein wurde dem Landkreis Altenburger Land der Fördermittelbescheid durch die ehemalige Staatssekretärin Susanna Krawanskij (jetzt Ministerin für Infrastruktur) im Rahmen ihrer Sommertour direkt an der Burg übergeben. Die definierten Gesamtausgaben i.H.v. 4.Mio.€ wurden vom Freistaat anerkannt, aber aufgrund des Haushaltes und der Förderperioden wurden zunächst ca. 1,5.Mio.€ an Fördergeld freigegeben (Realisierung: ein kleiner Teil des Geldes für 2021, in den Jahren 2022 und 2023 folgen jeweils ca. 2.Mio.€). Zunächst muss ein Büro beauftragt werden, die Objektplanung vorzubereiten, da ein europaweites Ausschreibungsverfahren notwendig ist. Mit der Haushaltsplanung des Jahres 2022 wird uns der ergänzende Fördermittelbescheid zugestellt – erweitert um das Jahr 2024.

Thema Lindenau-Museum:

Die Absprachen zwischen Land und Bund sind weit fortgeschritten und werden Ende September entsprechende Erstinformationen an uns als Landkreis übermittelt. Anschließend erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit den wichtigsten Informationen. Wünschenswert wäre es, wenn wir den notwendigen Förderbescheid noch bis zum Ende des Jahres bekommen, um entsprechend weiter planen zu können.

Herr Wenzlau:

Ergänzend zu den Ausführungen des Landrates und der letzten WUBA-Sitzung hat Herr Wenzlau Musterproben von den neuen Materialien für Ballspielflächen und Fallschutzplatten für die Klettergerüste, die in den Schulen zum Einsatz kommen könnten, mitgebracht. Die Farben der Beläge sind variabel bestellbar, z.B. Ballspielflächen werden eher in grün bestellt und Fallschutzmatten in grau oder braun.

### **TOP 3 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 29. Juni 2021**

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte einstimmig bei 5 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

### **TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 6. Juli 2021**

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 6 Mit-

glieder anwesend.

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte einstimmig bei 4 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

*Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 19:33 Uhr bis 20:33 Uhr unterbrochen.*

**V-WUBA/0064/2021 nö**

**TOP 6 Beschluss zur Vergabe von Straßenbauleistungen >125.000,00 Euro, SB-B 055-2021 Straßeninstandsetzung 2021: K 530 B 7 - OE Kleinstechau, K 506 OA Brandrübel - OE Weißbach, K 506 OL Sommeritz, K 525 Ausbauende - einschl. Abzweig Pfefferbergring, Straßenbauarbeiten**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 63:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Straßeninstandsetzung 2021: K 530 B 7 - OE Kleinstechau, K 506 OA Brandrübel - OE Weißbach, K 506 OL Sommeritz, K 525 Ausbauende - einschl. Abzweig Pfefferbergring der Firma

**STRABAG AG  
Direktion Sachsen-Thüringen  
Gruppe Gera  
Theaterstraße 58  
07545 Gera**

auf das Angebot vom 19.07.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **242.826,05 Euro** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

**V-WUBA/0065/2021 nö**

**TOP 7 Beschluss zur Vergabe von Straßenbauleistungen >125.000,00 Euro, SB-B 003-2021 Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung K 530 in der OD Großstechau, von Sprottebrücke bis Ortsausgang Richtung Ingramsdorf, Straßen- und Gehwegbau, Schmutz- und Regenwasserleitungen**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:



**Beschluss Nr. 64:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für das Bauteil 2 Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bauteil 1 Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung K 530 in der OD Großstechau, von Sprottebrücke bis Ortsausgang Richtung Ingramsdorf der Firma

**Gerth Straßen- und Tiefbau  
Herrn Ralf Gerth  
OT Nitzschka  
Am Jägerfließ 10  
04626 Schmölln**

auf das Angebot vom 22.07.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **400.481,69 Euro** für den Anteil des Landkreises zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 15. September 2021

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Christopher Köhler  
Ausschussvorsitzender

Daniel Hermsdorf  
FD Hochbau- u. Liegenschaften